



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Weiterentwicklung BayPsychKHG I – Verbesserung der Koordination und Zusammenarbeit**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zur Stärkung einer vertrauensvollen und sektorenübergreifenden Zusammenarbeit zu ergreifen:

- die bestehenden, regional unterschiedlich organisierten Strukturen regelmäßig zusammenzubringen, z. B. in Form eines Landespsychiatriebeirates,
- dies in der Neufassung der Psychiatriegrundsätze für den Freistaat entsprechend festzulegen,
- den Bekanntheitsgrad der Krisendienste durch eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit deutlich zu steigern.

### **Begründung:**

Die Expertinnen- und Expertenanhörung zum Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfegesetz (BayPsychKHG) am 12. Oktober 2021 zeigte, dass im Hinblick auf die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den einzelnen Akteurinnen bzw. Akteuren noch Verbesserungsbedarf besteht. Die sektorenübergreifende Zusammenarbeit ist in vielen Regionen weiter auszubauen. Der Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung ist nicht optimal. Die Unterstützung nachsorgender Hilfen wie die Psychiatrischen Institutsambulanzen müssen gestärkt werden.

Die Zusammenarbeit wird im BayPsychKHG nur sehr unkonkret und unverbindlich geregelt. Konkrete Strukturen und Steuerungsgremien werden im Art. 2 BayPsychKHG nicht benannt oder definiert. Im Freistaat sind Netzwerke, Arbeitsgemeinschaften und Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren vorhanden. Allerdings fehlt ihnen die gesetzliche Grundlage und damit auch die verbindliche Planung und Koordination. Die Zusammenarbeit der vorhandenen, regional teils noch unterschiedlichen Steuerungs- und Entscheidungsgremien muss noch gestärkt werden.